

# 22. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

28. – 30. November 2003, Messe, Dresden

## Beschluss

### MandatsträgerInnenbeiträge

Die Bundespartei macht von ihrem durch Parteiengesetz und Bundessatzung vorgesehen Recht, Mandatsträgerbeiträge von ihren MandatsträgerInnen und InhaberInnen von Regierungsämtern auf Bundes- und Europaebene zu erheben, Gebrauch.

- Die Höhe der Mandatsträgerbeiträge beträgt für alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Europaparlamentes 19% der Diäten (zur Zeit 7.000 €, also 1.330 €).
- MinisterInnen im Deutschen Bundestag und EU-KommissarInnen, Parlamentarische Staatssekretäre sowie Staatssekretäre und ParlamentsvizepräsidentInnen zahlen 19% ihrer Einnahmen aus der Besoldung und den Diäten.
- Pro Kindergeld berechtigtem Kind können 250 € pro Monat in Abzug gebracht werden. Unterhaltsverpflichtungen bzw. tatsächliche Unterhaltsleistungen werden berücksichtigt. Darüber entscheidet der/die BundesschatzmeisterIn mit einem Mitglied des geschäftsführenden Fraktionsvorstandes.

Die Erhebung der MandatsträgerInnenbeiträge der MdBs übernehmen ab 1.1.2004 die Landesverbände von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. MandatsträgerInnenbeiträge von Regierungsmitgliedern, StaatssekretärInnen, ParlamentsvizepräsidentInnen sowie MandatsträgerInnenbeiträge von MdEPs und EU-KommissarInnen werden von der Bundespartei erhoben.

Zur Kompensation der finanziellen Ausfälle für die Bundespartei, die mit dieser Regelung verbunden sind, erhält die Bundespartei einen Ausgleich von den jeweiligen Landesverbänden in Höhe von 800 € pro MdB und Monat. Dies gilt nur für die MdB's ohne Regierungsamt.

Abgeordnete, die keinen zweiten Wohnsitz in Berlin benötigen und unterhalten, zahlen zusätzlich einen Beitrag in Höhe von 250 € monatlich an die Bundespartei.

Diese Regelung gilt ab dem 1.1.2004.

Aktuell gültige Vereinbarungen bleiben bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode erhalten, so dass sich für die Betroffenen keine nachteiligen Veränderungen zur bisherigen Praxis ergeben.